

Drucksachen-Nr.

18 | 174

Stadt Aurich  
Vorz. Bgm.



GFA -Fraktion  
Hans-Gerd Meyerholz  
-Vorsitzender-

Eing.: - 9. Aug. 2018

9. August 2018

Abt.:  
*M.4*

### Bundeswehrgelände

Die Verwertung des Bundeswehrgeländes entwickelt sich zur unendlichen Geschichte. Seit mehr als 4 Jahren sucht die Stadt nach Möglichkeiten und Wegen, den Wert des Geländes zu ermitteln, der Voraussetzung ist, um in konkrete Kaufverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) eintreten zu können. Zu diesem Zweck wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Bürgerbeteiligungen durchgeführt, Workshops veranstaltet und viele Vorschläge für mögliche Nutzungen des insgesamt rd. 40 ha umfassenden Areals erarbeitet.

Finanzmittel wurden beantragt, Gutachten in Auftrag gegeben, Besprechungen mit der BImA durchgeführt und wiederholt Besichtigungen des Geländes vorgenommen und hierfür erhebliche Ausgaben getätigt.

Und dennoch entsteht der Eindruck, noch keinen Schritt weitergekommen zu sein.

Das wird auch dadurch deutlich, dass die Verwaltung zum 24.8.2018 zu einem "Quartiersspaziergang" eingeladen und hierzu 2.500 (!) aufwendig gestaltete Einladungen verschickt hat.

Zum wiederholten Male soll also das inzwischen ziemlich verwahrloste Gelände der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden und erneut sollen interessierte Bürger Vorschläge für die künftige Nutzung des ehemaligen Bundeswehrstandortes machen, was seit 2013 bereits mehrfach geschehen ist.

Um endlich weiterzukommen, schlagen wir vor, unmittelbar beim Bundesfinanzministerium, dessen Rechts- und Fachaufsicht die BImA untersteht, den Antrag zu stellen, **der Stadt Aurich das Bundeswehrgelände ohne weitere Vorbedingungen zu übertragen und auf weitere bürokratische Hemmnisse zu verzichten**, damit die Stadt endlich ohne Vorgaben in konkrete Planungen eintreten kann.

Mit dem Finanzministerium ist zu vereinbaren, dass die Stadt freie Hand bei der Verwertung des Geländes hat und bei jeder Veräußerung von Flächen an Dritte einen bestimmten Prozentsatz der Einnahmen, der vom Finanzministerium festzusetzen ist, an die BImA abführen muss.

Ein solches Verfahren ist durchaus möglich und wurde in Stade auf ähnliche Weise praktiziert.

Wir sind davon überzeugt, dass es nur so möglich ist, weitere langwierige Verhandlungen und kostspielige Wertgutachten zu vermeiden.

Nach über vier Jahren "Stillstand" ist jede weitere Zeitvergeudung unvermeidbar.